



Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Impropriation unzugänglicher Allmend zwischen den Parzellen des Gymnasiums am Münsterplatz und der Freien Strasse, Abtretung einer Teilfläche zur Parzelle 5/66

P161942

1. Der Mutations- und Servitutplan Nr. 2215 des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 17. September 2015 wird genehmigt.
2. Der am 27. April 2016 / 2. Mai 2016 geschlossene Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der Atma AG, Eigentümerin der Parzelle 5/66, wird genehmigt.
3. Das Grundbuch- und Vermessungsamt wird zu den erforderlichen Eintragungen ermächtigt.

Begründung

Eingeschlossen zwischen den Parzellen der Freien Strasse und dem Gymnasium am Münsterplatz liegt eine kleine, seit 1932 öffentlich nicht mehr zugängliche Allmendfläche. Darauf befindet sich eine ca. zwei Meter breite massive Stützmauer. Im Zusammenhang mit einem aktuellen Umbaugesuch wurde mit dem Vertreter der Eigentümerschaft der angrenzenden Parzelle vereinbart, dass die Fläche der Stützmauer zur Parzelle 5/66 impropriert wird und die Haftung und der Unterhalt der Mauer an die neue Eigentümerschaft übergeht.

